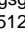




Besuch des Bundesverfassungsgerichts beim kanadischen Supreme Court

Besuch des Bundesverfassungsgerichts beim kanadischen Supreme Court
In der Zeit vom 28. bis 31. Oktober 2012 haben der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle, Vizepräsident Ferdinand Kirchhof und weitere Richter des Bundesverfassungsgerichts den kanadischen Supreme Court in Ottawa besucht. In den Fachgesprächen wurde unter anderem die Bedeutung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im deutschen und im kanadischen Verfassungsrecht erörtert. Weitere Themen waren die verfassungsgerichtliche Überprüfung der Sozialgesetzgebung sowie das Verhältnis zwischen nationalem Verfassungsrecht und Völkerrecht in den jeweiligen Rechtsordnungen. Zwischen den beiden Gerichten bestehen regelmäßige Kontakte; zuletzt war im September 2010 eine kanadische Delegation zu Gast in Karlsruhe.
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe
Deutschland
Telefon: 0721/91010
Telefax: 0721/9101-382
Mail: bverfg@bundesverfassungsgericht.de
URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de>


Pressekontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Firmenkontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaats.